

BM Böhling erklärt hierzu, dass durch die Entscheidung des Rates Haushaltsmittel für den Ankauf von Grundstücken bereitgestellt wurden. Zum Zeitpunkt dieser Ankäufe bestand noch kein konkreter Verwendungszweck, der in den Gremien des Rates beraten bzw. beschlossen wurde. Es handelte sich um einen Vorratskauf zu ordentlichen Bedingungen.

Ergänzend hierzu erklärt StOAR Strach, dass von der Stadt Schortens keine Ausgleichsflächen im Rahmen der B 210 neu aufgekauft, sondern diese Grundstücksankäufe von der GLL abgewickelt wurden.

RM Torkler fügt hinzu, dass in der Vergangenheit immer so verfahren wurde, wenn Außenbereichsflächen zu günstigen Konditionen angeboten wurden.

Auf Anfrage sichert BM Böhling Herrn Steudte eine schriftliche Beantwortung seiner Anfrage zu.